

nur per E-Mail
Oberbürgermeister/in der Kreisfreien Städte
und

Vorsitzende der Kreisverbände des SSG
mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder
des Kreisverbandes

Nachrichtlich:

Ordentliche Mitglieder des SSG-Präsidiums

Ihre Nachricht vom	Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Bearbeiter	Az. / ID-Nr.	Telefon	Datum
				504.1 / 137330	0351 81920	15.12.2020

Tagesbrief 95/20 vom 15.12.2020 zum Corona-Virus

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchten wir Ihnen tagesaktuelle Informationen zum Umgang mit dem Corona-Virus übermitteln:

- **Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung**
- **Notbetreuung – Änderung der Anlagen 1 und 2 Sächs-CoronaSchVO**
- **Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse**
- **Beratung für Pflegeeinrichtungen**
- **Neuer Bußgeldkatalog zur Eindämmung des Corona-Virus**
- **SMS gibt Standorte der Impfzentren bekannt**

1. Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung

Im Kabinett wurden heute die angekündigten Änderung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) verabschiedet. Die Änderungsverordnung ist als **Anlage 1** und die neue die Lesefassung als **Anlage 1.1** beigefügt. Die Änderungen treten am 16. Dezember 2020 in Kraft.

Neu wird in § 1 Abs. 4 ein Appell zur persönlichen Kontaktreduzierung vor Weihnachten eingefügt.

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.

Glacisstraße 3
01099 Dresden

Telefon 0351 8192-0

Telefax 0351 8192-222

Internet:

<http://www.ssg-sachsen.de>

E-Mail:

post@ssg-sachsen.de

Steuernummer: 202/141/03088

So erreichen Sie uns:

Straßenbahnlinien

3, 7, 8

Haltestelle Carolaplatz,

6, 13 Haltestelle

Rosa-Luxemburg-Platz

oder per Bahn

Bahnhof Dresden-Neustadt

Die Kontaktbeschränkungen über die Weihnachtszeit werden gemäß der Verständigung auf Bundesebene vom 24. bis 26. Dezember 2020 auf einen Hausstand mit vier weiteren Personen angepasst (Kinder, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, werden nicht mitgezählt).

Weiterhin sind ab dem 16. Dezember 2020 Friseure geschlossen und es erfolgt eine Klarstellung, dass der Großhandel nur für Gewerbetreibende geöffnet bleibt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

2. Notbetreuung – Änderung der Anlagen 1 und 2 Sächs-CoronaSchVO

Mit der Änderung werden auch die Anlagen 1 und 2 zu § 5a Abs. 4 SächsCoronaSchVO angepasst, die den berechtigten Personenkreis für die Notbetreuung bestimmen.

Anlage 1 zu § 5a Absatz 4 Satz 1 Nummer 1

Im Bereich „Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit“ werden im fünften Anstrich die „Energieversorgungsunternehmen“ durch „**Eisenbahnverkehrsunternehmen**“ ersetzt. Es handelt sich um eine rein redaktionelle Anpassung, da „Energieversorgung“ bereits im zweiten Anstrich genannt ist.

Im Bereich „Gesundheitsversorgung und Pflege“ werden im letzten Anstrich die „**Bestattungsunternehmen**“ neu mit aufgenommen. Dafür entfällt zwar in Anlage 1 „Wirtschafts-, Versorgungs- und Reinigungspersonal in ... stationären Einrichtungen für Pflege, medizinische Rehabilitation, Eingliederungs- und Sozialhilfe“.

In Anlage 2, bei der nur ein Personensorgeberechtigter in den genannten Bereichen beruflich tätig sein muss, bleibt jedoch der Punkt „Wirtschafts-, Versorgungs- und Reinigungspersonal in Krankenhäusern und medizinischen Fakultäten sowie stationären Einrichtungen für Pflege, medizinische Rehabilitation, Eingliederungshilfe“ unverändert erhalten.

Anlage 2 zu § 5a Absatz 4 Satz 1 Nummer 2

Neu aufgenommen wurden hier die „**Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen**“.

Die entsprechend geänderten beiden Anlagen zur Notbetreuung fügen wir als **Anlage 2** zu diesem Tagesbrief bei.

Ansprechpartner SSG: Herr Schöne

3. Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse

Anlässlich der am 14. Dezember 2020 in Kraft getretenen neuen Fassung der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung haben wir unsere Hinweise vom 3. Dezember 2020 zur Durchführung von kommunalen Gremiensitzungen in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt (SMS) in zwei Punkten aktualisiert. Diese betreffen die abendliche Durchführung von Gremiensitzungen und das Bußgeldverfahren für Teilnehmer der Gremiensitzung, die vorsätzlich oder fahrlässig keine Mund-Nasenbedeckung tragen. Weitere Einzelheiten können der **Anlage 3** entnommen werden.

Ansprechpartner SSG: Herr Gruber

4. Beratung für Pflegeeinrichtungen

Im Tagesbrief 94/20 haben wir auf das Beratungsangebot des Medizinischen Dienstes für Pflegeeinrichtungen hingewiesen. Die Kontaktadresse lautet: corona-pflegeteam@mdk-sachsen.de. Im gestrigen Tagesbrief wurde die Adresse fehlerhaft dargestellt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster

5. Neuer Bußgeldkatalog zur Eindämmung des Corona-Virus

Zu der aktuellen Corona-Schutz-Verordnung wurde ein überarbeiteter Bußgeldkatalog erstellt. Dieser wird als **Anlage 4** beigefügt.

Ansprechpartner SSG: Herr Schuster


6. SMS gibt Standorte der Impfzentren bekannt

Mit einer Medieninformation vom heutigen Tage hat das SMS die Standorte der Impfzentren in den 3 kreisfreien Städten und den 10 Landkreisen mitgeteilt. Näheres ergibt sich aus der **Anlage 5**.

Ansprechpartner SSG: Herr Leimkühler

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Misha Woitscheck
Geschäftsführer

Anlagen